



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 30.11.2015  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:26 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Schäfer, Elisabeth  
Schmidt, Martina  
Schulz, Jutta  
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle  
Schmid, Harald

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.  
Knorz, Andrea  
Meixner, Wolfgang  
Rüthlein, Anna  
Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann  
Pfeuffer, Erwin  
Remelka, Wolfgang  
Rottmann-Heidenreich, Gabriele  
Schaper, Theresa  
Scheller, Matthias  
Schrappe, Andreas  
Shahaf-Scherpf, Rivka  
Waigandt, Gerhard

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Horlemann (GBL 3)  
Herr Rostek (stv. FBL 31a)  
Herr Schimanski (FBL 31b)  
Herr Obermayer (stv. FBL 31b)  
Frau Schorno (SFBL 3)

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine  
Amrehn, Armin  
Heußner, Karen  
Brohm, Waldemar

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Tausch, Benjamin

beratende Ausschussmitglieder

Krieger, Bernd

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. „Jugendhilfe 2030“ - Planungen im Bereich Jugendhilfeplanung **FB 31a/166/2015**
2. Antrag auf Förderung des Projekts "Rückenwind" **FB 31a/167/2015**
3. Sachstandsbericht zur Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (uM) und neue gesetzliche Änderungen **FB 31a/168/2015**
4. 9. Familienatlas 2014 - Vorstellung **FB 31a/170/2015**
5. Sachstandsbericht Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) **FB 31a/169/2015**
6. Änderung der Leistungsvereinbarung mit Tageseinrichtungen zur Betreuung seelisch behinderter Kinder in Horten **FB 31b/031/2015**
7. Änderung der Satzung über die qualifizierte Tagespflege im Landkreis Würzburg **FB 31b/032/2015**
8. Antrag des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. auf Erhöhung des Landkreiszuschusses **FB 31b/033/2015**
9. Antrag des Diakonischen Werkes Würzburg e.V. auf Erhöhung der Förderung des Fachberatungsangebotes "Gute Zeiten - schlechte Zeiten" **FB 31b/034/2015**
10. Entwurf Jugendhilfehaushalt 2016 **FB 31b/035/2015**
11. Sonstiges

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste und die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

		<b>Vorlage: FB 31a/166/2015</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>30.11.2015</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**„Jugendhilfe 2030“ - Planungen im Bereich Jugendhilfeplanung**

**Sachverhalt:**

Das Amt für Jugend und Familie im Landkreis Würzburg hat seit Ende 2013 eine interne Arbeitsgruppe „Jugendamt 2025“ eingerichtet, um die vermeintlichen Zukunftsherausforderungen der nächsten 10 bis 15 Jahre an eine moderne Jugendhilfebehörde zu skizzieren, diskutieren und prognostizieren zu können.

Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus acht Fachkräften aus verschiedenen zentralen Arbeitsbereichen des Amtes für Jugend und Familie (erfahrene und neue, weibliche und männliche, psychosoziale Fachkräfte) und der Amtsleitung zusammen.

Es wurden im Themenspeicher angesprochen:

I. Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

(derzeit läuft eine Arbeitsgruppe „Inklusion in der Jugendarbeit“)

II. Bildung und Erziehung

Der seit Februar 2014 vorgelegte Landkreisreport „Bildung und Erziehung“ wurde bislang (noch) nicht im politischen Bereich diskutiert, die formulierten interkommunalen Schnitt- bzw. Nachtstellen zur/mit der Stadt Würzburg sind vom Landkreisreport benannt, aber die Fachverwaltung hat noch keinen weitergehenden Auftrag erhalten.

III. Eingliederungshilfe meets Jugendhilfe (sogenannte „Große Lösung“)

Seit mehr als 30 Jahren wird die sogenannte Große Lösung (Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche in die Jugendhilfe verorten) diskutiert. Seit dieser Legislaturperiode ist auf Bundesebene viel Bewegung gekommen. Noch nie war diese Option so konkret in der politischen und fachlichen Diskussion. Die möglichen Fragen für ein Fachamt Jugendamt wurden prognostisch erörtert.

IV. Sozialraumorientierte Jugendhilfe (Weiterentwicklung)

Der Kreistag hat nach einer Projektphase von fünf Jahren dem Amt für Jugend und Familie zum 01.04.2012 ein sozialraumorientiertes Jugendhilfekzept „verordnet“, das auf einer weitgehend generalisierten Organisationsform fußt. Alle Arbeitsbereiche des Jugendamtes sind davon betroffen. Die Weiterentwicklung wurde durch einen amtsinternen Fachtag angegangen. Die Weiterentwicklung der sozialräumlichen Jugendhilfe im Jugendamt und im Kreisgebiet wurde damit auf einen aktuellen Weg gebracht (Sozialraumarbeit 2.0). Ein äußeres Zeichen war das Themenjahr „Zeit für Kinder 2015“ im

Rahmen des bundesweiten Aktionsjahrs „Jugendamt. Unterstützung die ankommt“, zu dem alle Arbeitsbereiche ihren aktiven Beitrag leisteten.

V. Familienzeit - Zeit für Familien

Dieses Thema wird mittelfristig im Rahmen der Jugendhilfeplanung (siehe JHA-Sitzung vom 28.09.2015) bearbeitet.

VI. Sich wandelnde Gesellschaft - Adaptionen für die Jugendhilfe

Der sich seit Jahren abzeichnende gesellschaftliche Wandel (Doppelverdienerschaft, Kleinkindbetreuung, Demografie, Mehrbedarf an Familienbildung, Frühe Hilfen, usw.) hat mit dem aktuellen Flüchtlingszuzug und den wohl steigenden Anteilen von Migrationshintergrund in der Bevölkerungszusammensetzung unserer Gemeinden, Märkte und Städte im Kreisgebiet und in nahezu allen Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe eine neue Komponente erreicht.

Wir würden gerne in mittelfristiger Zukunft z. B. im Rahmen einer „Zukunftswerkstatt“ mit möglichst vielen Akteuren in der öffentlichen, freien und privaten Kinder-, Jugend- und Familienhilfe diese Tatsachen diskutieren, um gerüstet zu sein für diese „neue Epoche“ und neuen Herausforderungen.

Bereits jetzt schon wurde unsererseits in der Erziehungsberatung mehr Flexibilität hinsichtlich der Beratungszeiten angemahnt (abends, sonntags) und die Diskussion zu mehr zeitlicher Bewegung im Bereich der erzieherischen Hilfen debattiert.

VII. Qualitätssicherung, Transparenz, Wirksamkeit und gezielte Mittelverwendung

Mit dem § 79a SGB VIII hat der Bundesgesetzgeber zum 01.01.2012 (!!) ganz bewusst die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in die Verantwortung genommen, die Qualität in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe durch Transparenz und Wirksamkeitsüberprüfung zu optimieren. Auch wenn landesweite Regelempfehlungen in Bayern bislang noch (immer) nicht vorliegen, entbindet dies die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht von ihrer gesetzlichen Verpflichtung der gesetzlichen Umsetzung.

Messung und Erhebung von Planungseckdaten

Um die Herausforderungen der Zukunft der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Würzburg meistern zu können und stets auf der „Höhe der Zeit“ sein zu können, bitten wir der Fachverwaltung in den nächsten fünf Haushaltsjahren die Möglichkeit zu geben, notwendige harte Fakten als Planungsgrundlage vorrangig über die Jugendhilfeplanung sicherzustellen, die da sind:

A: Familienatlas

(Nicht mehr alle zwei sondern im Drei-Jahres-Turnus in Selbsterstellung)

B: Kleinräumige Bevölkerungsprognose

Derzeit bis zum Jahr 2025. (Stand: 31.12.2009)

Aufgrund der mittlerweile treffsicheren und breitgefächerten Erhebungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung ist eine selbstbeauftragte aktualisierte Form einer kleinräumigen Bevölkerungsprognose nicht erneut notwendig.

C: Jugendumfrage

Zuletzt 2011 hat das Amt für Jugend und Familie eine große Jugendumfrage unter 3.000 Schülerinnen und Schülern zwischen 12 und 18 Jahren durchgeführt und wurde daher von einem externen sozialwissenschaftlichen Institut unterstützt. Fortan - und dies wurde auch schon im Jugendhilfeausschuss so diskutiert - soll es in jeder Legislaturperiode des Kreistags eine Jugendumfrage unter Einbeziehung bundesweiter Erhebungen (z. B. Shell-Studie, usw.) geben.

„Ohne fundierte Erhebungen und Datendarstellungen keine Maßnahmenplanung“

Dies sollte vor allem vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags nach § 79 SGB VIII (Gesamtverantwortung), § 79a SGB VIII (Qualitätssicherung) und § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) Richtschnur, Ziel und Verpflichtung für die Jugendhilfe im Landkreis Würzburg sein.

Die Fachverwaltung bittet daher den Jugendhilfeausschuss um Auftrag und Ermächtigung, die oben genannten Erhebungen der Planungseckdaten A bis C zu planen und vorzubereiten (1. Zeitleiste einhalten, 2. Ausschreibungen von C, 3. HH-Mittel-Bewirtschaftung planen, 4. Vorbereitungen treffen). Plan: 2017 durch externes Institut.

**Debatte:**

Herr Gabel nannte als Beispiel für die Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe auch eventuell angepasste Beratungszeiten in den Erziehungsberatungsstellen (z. B. Abendstunden und/oder samstags).

Außerdem hat ein ASD-Fachtag am 25.11.2015 stattgefunden und Aspekte zur Weiterentwicklung der Sozialraumarbeit erörtert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg beauftragt und bevollmächtigt die Fachverwaltung in den nächsten fünf Jahren mit der Vorbereitung der notwendigen Planungsschritte und -instrumente zur Generierung von Eckdaten im Rahmen der Jugendhilfeplanung: Familienatlas und Jugendumfrage.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg beauftragt und bevollmächtigt die Fachverwaltung in den nächsten fünf Jahren mit der Vorbereitung der notwendigen Planungsschritte und -instrumente zur Generierung von Eckdaten im Rahmen der Jugendhilfeplanung: Familienatlas und Jugendumfrage.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2015.11.30/Ö-1

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>30.11.2015</b>	<b>Vorlage: FB 31a/167/2015</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Antrag auf Förderung des Projekts "Rückenwind"**

**Sachverhalt:**

Die Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken, hat mit Schreiben vom 20.10.2015 eine Förderung in Höhe von 5.000,00 € für ihr seit Frühjahr 2015 begonnenes Projekt für Gruppenarbeit mit männlichen und weiblichen Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen waren/sind. Sie nennt das Projekt „Rückenwind“. An die Stadt Würzburg wurde ebenfalls ein gleichlautender Antrag gestellt.

Es wurde ein Konzept, eine Finanzübersicht und ein Flyer beigelegt. Ferner wurde mitgeteilt, dass das Projekt noch keiner Evaluation unterzogen werden konnte, da es noch zu kurz läuft.

Die Fachverwaltung hat bereits nach Presseveröffentlichung im März 2015 beim Träger informell nachgefragt, ob eine Förderung des Landkreises Würzburg begehrt werden würde. Von dortiger Seite wurde mitgeteilt, dass aktuell die Vereinigung für Jugendhilfe e. V. einen Zuschuss gewährt und für 2016 Anträge bei Stadt und Landkreis Würzburg vorgesehen sind. Es wurde dringend empfohlen, nachprüfbar Fakten bis Juli 2015 vorzulegen, um die beabsichtigte Antragstellung seriös zu prüfen, da es sich dem Grunde nach um eine freiwillige Leistung handeln würde und nicht um eine Regelleistung nach SGB VIII.

Die Antragstellung erfolgte schließlich am 20.10.2015. Eine intensive Prüfung dieser neuen Maßnahme/Projekt hinsichtlich der §§ 79 SGB VIII (Gesamtverantwortung), 79a SGB VIII (Qualitätssicherung) und § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) konnte vor der Sitzung nicht mehr hinreichend durchgeführt werden. Vom Träger wurde nach Rückfrage mitgeteilt, dass sich derzeit lediglich zwei Teilnehmer aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Würzburg in der Gruppe befinden.

Die Aufgabe der Beratung, Begleitung und Unterstützung der oben genannten Zielgruppe, die direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen ist, stellt außerdem eine Aufgabe der (Erziehungs-)Beratungsstellen dar. Dies wird auch so nach Rückfrage von den Beratungsstellen bestätigt. Die Zielgruppe ist somit nicht „unversorgt“, da darüber hinaus der ASD des Amtes für Jugend und Familie zeitgleich mit der Staatsanwaltschaft bzw. anderer Behörden über die Ereignisse im Kontext der häuslichen Gewalt in Familien durch die Polizeiinspektionen und deren Schwerpunktsachbearbeiter zeitnah informiert werden.

Der ASD prüft im Zuge seiner Aufgaben und gesetzlichen Pflichten, welche Maßnahmen, Hilfe, Schutz und Vorkehrungen zu treffen sind. Es besteht dabei eine gute Kooperation mit den Schwerpunktsachbearbeitungen bei den Polizeiinspektionen Würzburg Land und Ochsenfurt.

### **Debatte:**

Herr Sozialrat Hermann Gabel erteilt vor der Debatte und der Abstimmung den Hinweis:

Gem. § 9 (2) der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ist das stimmberechtigte Mitglied der AWO Bezirksverband Unterfranken, Frau Anna Rütthlein von der Beratung und der Abstimmung über diesen TOP auszuschließen. Bislang gilt in diesem Ausschuss die Regel, dass die Anwesenheit gestattet wird.

Herr Schrappe ergänzt aus Sicht der Beratungsstellen, dass dies eine originäre Aufgabe der Jugendhilfe und ggf. der Beratungsstellen sei.

Frau Schäfer weist daraufhin, dass es bereits in diesem Kontext ein Angebot gibt: Family-Power.

Frau Heeg wollte von Frau Rütthlein wissen, wie es zu diesem Projekt gekommen ist. Frau Rütthlein berichtet, dass dies eine Anregung aus dem Runden Tisch „Häusliche Gewalt“ war.

Herr Gabel stellte fest, dass Anträge für neue Angebote stets gem. §§ 79, 80 SGB VIII von der Fachverwaltung und dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung geprüft und aufbereitet werden sollten. Auch fand mit der Fachbereichsleitung 31a kein Vorabgespräch zum Antrag statt. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass keine zu große Zergliederung der Jugendhilfe erfolgen sollte.

### **Beschlussvorschlag:**

Eine Bezuschussung bezüglich des Antrags der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken, zur Förderung des Projekts „Rückenwind“ für 2016 wird abgelehnt.

Es steht dem Träger frei, für das Haushaltsjahr 2017 einen neuen Antrag (rechtzeitig) zu stellen.

### **Beschluss:**

Eine Bezuschussung bezüglich des Antrags der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken, zur Förderung des Projekts „Rückenwind“ für 2016 wird abgelehnt.

Es steht dem Träger frei, für das Haushaltsjahr 2017 einen neuen Antrag (rechtzeitig) zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2015.11.30/Ö-2

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>30.11.2015</b>	<b>Vorlage: FB 31a/168/2015</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Sachstandsbericht zur Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (uM) und neue gesetzliche Änderungen**

**Sachverhalt:**

Fast auf den Tag genau vor einem Jahr wurden in Rekordzeit die Planungen zur ersten vollstationären Jugendwohngemeinschaft in Ochsenfurt, Nachtigallenweg 1, in einer Liegenschaft des Landkreises Würzburg abgeschlossen. Am 09.12.2014 bezogen zehn männliche ausländische 16- bis 17-Jährige das Jugendwohnhaus in Trägerschaft des Kolping Bildungswerkes Mainfranken. Wie sich die heutige, neu geschaffene Infrastruktur dieses Aufgabenfeldes nach einem Jahr darstellt, erläutert der Leiter des Amtes für Jugend und Familie, Herr Sozialrat Herrmann Gabel, mittels Power-Point-Präsentation.

Außerdem wird er, mit Unterstützung des Fachbereichsleiters 31b, Verwaltung der Jugendhilfe, Herrn Holger Schimanski, kurz über die neuen, zum 01.11.2015 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen berichten.

**Debatte:**

Herr Gabel trägt die aktuelle Entwicklung und den Stand vor. Eine Tischvorlage (Bundesgesetzblatt Nr. 42/15, vom 30.10.2015) verweist auf die gesetzliche Änderung.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>30.11.2015</b>	<b>Vorlage: FB 31a/170/2015</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**9. Familienatlas 2014 - Vorstellung**

**Sachverhalt:**

Seit 1998 ist die Jugendhilfeplanung beauftragt, regelmäßig alle zwei Jahre den Familienatlas für den Landkreis Würzburg zu erstellen. Demographische und soziale Daten werden seitdem auf Landkreis- und Gemeindeebene regelmäßig fortgeschrieben.

Der 9. Familienatlas 2014 bietet Daten und Zahlen zur Situation der Familien, Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden im Landkreis Würzburg. Er dient dem Jugendhilfeausschuss, dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung, dem Jugendamt und darüber hinaus den Gemeinden als Datengrundlage für familien- und jugendpolitische Entscheidungen und Planungsprozesse. Die regelmäßige Fortschreibung des Datenbestandes im Zwei-Jahres-Turnus, seit 1998, ermöglicht die kontinuierliche Darstellung und Interpretation sozialer und demographischer Merkmale und Entwicklungstrends im Landkreis Würzburg. Wo immer möglich, sind die Daten im statistischen Teil kleinräumig auf Gemeindeebene erfasst.

Mit dem 9. Familienatlas 2014 wird nunmehr ein Gesamtzeitraum von 16 Jahren abgebildet. Dieser lange Zeitraum macht es möglich, auch langfristige Entwicklungstrends im Landkreis und in den Gemeinden zu erkennen.

Herr Rostek wird im Folgenden wesentliche Aussagen und Trends zu ausgewählten Schwerpunkten in der Sitzung vorstellen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>30.11.2015</b>	<b>Vorlage: FB 31a/169/2015</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Sachstandsbericht Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**

**Sachverhalt:**

Im Landkreis Würzburg gibt es ab 2016 JaS-Projekte, die entweder staatlich (mit kommunaler Komplementärförderung) oder nur durch kommunale Alleinförderung des Landkreises Würzburg gefördert werden.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) richtet sich in erster Linie an problematische Kinder und Jugendliche und ist somit Jugendhilfe an der jeweiligen Schule. Die Arbeitsmethoden von JaS sind in erster Linie Einzelberatung und Förderung, Gruppenarbeit und Projekte im eindeutigen Bezug zur Zielgruppe.

Seit der Neuordnung der staatlichen Förderrichtlinien durch den Freistaat Bayern ist JaS nur noch in professioneller Trägerschaft durch freie Träger oder die öffentliche Jugendhilfe (Jugendamt). Altprojekte haben Bestandsschutz.

**Folgende Projekte laufen mit Stichtag 01.01.2016 im Kreisgebiet:**

<b>Grundschulen (3)</b>	VZÄ	Förderungsart	Träger
Grundschule Ochsenfurt	0,5	staatliche F.	Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt	0,5	kommunale F.	Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken
Grundschule Eisingen-Waldbrunn	0,5	kommunale F.	Jugendhilfe Creglingen

<b>Mittelschulen (7)</b>	VZÄ	Förderungsart	Träger
Mittelschule Ochsenfurt	1,0	staatliche F.	Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken
Mittelschule Gerbrunn	0,5	staatliche F.	Gemeinde Gerbrunn
Mittelschule Höchberg	1,0	staatliche F.	Markt Höchberg
Mittelschule Gaukönigshofen	0,9	staatliche F.	Schulverband Gaukönigshofen
Mittelschule Veitshöchheim	0,5	staatliche F.	Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Veitshöchheim
Mittelschule Waldbüttelbrunn	0,5	staatliche F.	Schulverband Waldbüttelbrunn
Mittelschule Margetshöchheim	0,5	staatliche F.	Jugendhilfe Creglingen

<b>Förderschulen (2)</b>	VZÄ	Förderungsart	Träger
Rupert-Egenberger-Schule Veitshöchheim	0,5	staatliche F.	Kolping Bildungswerk Mainfranken
Rupert-Egenberger-Schule Höchberg	0,5	staatliche F.	Kolping Bildungswerk Mainfranken

<b>Berufsschule (1)</b>	VZÄ	Förderungsart	Träger
Berufliche Schulen Kitzingen-Ochsenfurt	1,0	staatliche F.	über Kreisjugendamt Kitzingen

<b>Berufsförderschule (1)</b>	VZÄ	Förderungsart	Träger
Don-Bosco-Berufsschule	1,0	staatliche F. (Kofinanzierung durch JÄ in Region II)	Caritas-Schulen GmbH

### **Beendete Projekte:**

<b>Schulen (3)</b>	VZÄ	Förderungsart	Grund der Beendigung
Grundschule Bergtheim	0,5	kommunale F.	Förderung ruht, da unter 0,5
Mittelschule Helmstadt	0,5	staatliche F.	Schule aufgelöst
Mittelschule Röttingen	0,5	staatliche F.	Schule aufgelöst

### **Aktuelle Interessensbekundungen:**

<b>Schule (1)</b>	VZÄ/Förderungsart/Träger
Grundschule Rottendorf	Noch keine Bedarfsanalyse erstellt. Für 2017 unverbindlich vorgemeldet.

Durch Einbeziehung der JaS in die einzelnen Sozialräumen (Gemeinden) durch unsere Bezirkssozialarbeiter im ASD regelmäßige interdisziplinäre Fortbildungen und Veranstaltungen, die Einladung in spezielle Inhouse-Schulungen des Jugendamtes und den Kooperationskreis Jugendsozialarbeit (KOK JaS) ist eine enge Anbindung an den ASD gegeben. Jede/r neue JaS hospitiert laut Förderrichtlinien bis zu drei Wochen im ASD bei der JaS-Koordination.

### **Fachresümee:**

Die Implementierung von JaS an Schulen im Landkreis Würzburg hat die Struktur der Jugendhilfe und die Arbeit mit problematischen Schülern positiv verändert.

Wichtig ist, dass JaS nach den Fachkonzepten der JaS-Richtlinien als „Jugendhilfe an der Schule“ durchgeführt wird. Über die Qualität und den Bedarf „wacht“ das Jugendamt - auch namens der StMAS bei staatlicher Förderung. Dies allen Lehrkräften zu vermitteln ist nicht immer leicht.

Problematisch ist auch, dass sich im Landkreis Würzburg 12 Träger auf dem Feld der JaS engagieren. Die Einhaltung von einheitlichen Standards und die Gesamtsteuerung werden dadurch erheblich erschwert. In anderen Landkreisen ist die JaS entweder beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angesiedelt, oder auf wenige Träger beschränkt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass JaS im Landkreis Würzburg nicht mehr wegzudenken ist und die Arbeit von Schule und Jugendhilfe erheblich erleichtert.

### **Debatte:**

Nachfrage von Frau Schulz, wegen „Altfallregelung“ bei der Trägerschaft. Altfälle bestehen so weiter wie bisher.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>30.11.2015</b>	<b>Vorlage: FB 31b/031/2015</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

**Änderung der Leistungsvereinbarung mit Tageseinrichtungen zur Betreuung seelisch behinderter Kinder in Horten**

**Sachverhalt:**

Die finanzielle Förderung der integrativen Tagesbetreuung von Schulkindern mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen fordert Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG, dass eine Vereinbarung zwischen dem Einrichtungsträger und dem zuständigen Jugendamt geschlossen wird und Leistungen hieraus erbracht werden.

Seit Inkrafttreten dieser Regelung zum 01.09.2013 wurde bereits mit verschiedenen Einrichtungen eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die wesentlichen Änderungen sind in Ziff. 10 bezüglich der Finanzierung vorzunehmen.

Für ein Kind mit Behinderung erhält die Einrichtung eine von der Buchungszeit abhängige Förderung nach § 23 Abs. 5 BayKiBiG mit einem Gewichtungsfaktor von 4,5 gegenüber einem Schulkind mit einem Gewichtungsfaktor von 1,2. Grundlage, aus dem sich der jeweilige Förderbetrag errechnet, ist der Basiswert, der vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bekannt gegeben wird.

Im Rahmen der Förderung der integrativen Tagesbetreuung von Schulkindern mit seelischer Behinderung erhalten die Einrichtungen vom Landkreis Würzburg eine Monatspauschale, die der Anhebung des Gewichtungsfaktors von 4,5 auf 5,5 entspricht.

Die Vereinbarung wurde diesbezüglich dahingehend konkretisiert, dass bei einer Anpassung des Basiswertes durch das StMAS, die Monatspauschale automatisch anzupassen.

Es handelt sich hier um einen Förderbetrag, der vom Basiswert abhängig ist. Um die Einrichtungen nicht unterschiedlich zu fördern, sollte die Anpassung automatisch erfolgen, wenn sich der Basiswert ändert. Mit der Monatspauschale soll die Erhöhung des Gewichtungsfaktors von 4,5 auf 5,5 vollzogen werden. Würde die übrige staatliche/kommunale Förderung der Einrichtung nach einem erhöhten Basiswert automatisch und die Förderung der Einzelintegration nur auf Antrag erfolgen, wäre die Differenz von 4,5 auf 5,5 nicht mehr sichergestellt.

Die genauen monatlichen Förderbeträge je nach Buchungskategorie können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Eine weitere wesentliche Änderung ist bezüglich der zusätzlichen Fachdienststunden notwendig.

Soweit zusätzliche Fachdienststunden notwendig sind, sind diese nach Einzelbedarf (Hilfepan) festzustellen und mit Bescheid zu bewilligen. Die pauschale Genehmigung (bzw. Begrenzung der Fachdienststunden im Rahmenvertrag) auf 50 h wird herausgenommen. Dies verhindert zum einen, dass die Einrichtung dazu verleitet wird, die pauschalen 50 Fachleistungsstunden bedarfsunabhängig auszuschöpfen, zum anderen kann auf einen höheren Bedarf eingegangen werden.

Die Vergütung wird gem. Rahmenleistungsvereinbarung T-K-KITA von 42,80 € auf 47,59 € angepasst. Erhöhungen seit 2013 wurden nicht vorgenommen. Eine Anpassung auf Antrag ist hier gerechtfertigt, da es sich hier nicht um einen Förderbetrag handelt. Fachleistungsstunden werden auch bei anderen Hilfearten üblicherweise mit den jeweiligen Trägern einzeln vereinbart.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der integrativen Tagesbetreuung von Schulkindern mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen gem. Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 BayKiBiG“ in der vorgelegten Fassung.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der integrativen Tagesbetreuung von Schulkindern mit bestehender oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen gem. Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 BayKiBiG“ in der vorgelegten Fassung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2015.11.30/Ö-6

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>30.11.2015</b>	<b>Vorlage: FB 31b/032/2015</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

**Änderung der Satzung über die qualifizierte Tagespflege im Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege wurde im Landkreis Würzburg 2007 eingeführt und durch Satzung geregelt. Die Tagespflegesatzung enthält u. a. die Ausgestaltung der laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII sowie das Bereitschaftsentgelt für Tagespflegepersonen, die zur Ersatzbetreuung zur Verfügung stehen. Eine Anpassung dieser beiden Leistungen erfolgte zuletzt zum 01.07.2014.

Im Rahmen der letzten Satzungsänderung wurde in der Sitzung des Kreistages vom 05.05.2014 angeregt, im Jugendhilfeausschuss darüber zu beraten, ob eine weitere Erhöhung der Leistungen möglich sei.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Anpassungs- bzw. Änderungsbedarf nunmehr in folgenden Punkten erforderlich:

**Allgemeines**

**§ 1 Abs. 1** der Kindertagespflegesatzung enthält bisher die Regelung, dass die Verpflegung der Kinder während der Betreuungszeit nicht Gegenstand der Satzung ist und der Landkreis Würzburg die qualifizierte Kindertagespflege als eine öffentliche Einrichtung betreibt.

Auf Grund eines Hinweises des Bayerischen Landesjugendamtes sind diese beiden Formulierungen zu streichen, da zum einen die Verpflegung in der Sachaufwandspauschale enthalten ist und zum Anderen die qualifizierte Tagespflege ein Angebot darstellt, jedoch keine öffentliche Einrichtung ist.

**Laufende Geldleistung**

Gem. § 4 der Satzung umfasst die monatliche laufende Geldleistung u. a.

1. eine monatliche Sachaufwandspauschale
2. einen monatlichen Betrag zur Anerkennung der Förderleistung
3. einen monatlichen Qualifizierungszuschlag

## Sachaufwand

Üblicherweise werden Kinder in der Tagespflege in Räumen betreut, die von den Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt werden. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Sachausstattung und weiterer Sachaufwand wird mit einer Sachaufwandspauschale von 300,00 € abgegolten.

Soweit Kinder im Haushalt der Eltern betreut werden, ist regelmäßig davon auszugehen, dass der Tagespflegeperson kein Sachaufwand entsteht. Es kann lediglich vorkommen, dass der Tagespflegeperson Kosten für Fahrten zu den Betreuungsstellen entstehen. In diesem Falle sollten die Fahrtkosten analog der Fahrtkostenerstattung bei Ersatzbetreuung mit folgenden Pauschalen abgegolten werden:

Bei einer Entfernung (einfache Fahrstrecke) von

mehr als 3 km bis 10 km:	10,00 €
mehr als 10 km bis 20 km:	20,00 €
mehr als 20 km:	25,00 €.

## Laufende Geldleistung – Betrag zur Anerkennung der Förderleistung

### Regelung der bisherigen Satzung:

Die laufende Geldleistung aus Anerkennungsbetrag und Qualifizierungszuschlag wurde nach bisheriger Satzung nach Alter und Kinder mit Behinderung differenziert. Die monatliche Pauschale für Sachaufwand beträgt einheitlich 300,00 €. Insgesamt ergibt sich bei einer 40stündigen Betreuung pro Woche ein monatlicher Betrag je Betreuungsverhältnis

- für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren: 325 € + 20% QZ + 300 € Sachaufw. = **690,00 €**
- für Kinder über 3 Jahre: 210 € + 10% QZ + 300 € Sachaufw. = **531,00 €**
- für Kinder mit Behinderung: 560 € + 40% QZ + 300 € Sachaufw. = **1.084,00 €**

### Regelung gem. der Empfehlungen des Bayer. Städte- und Landkreistags:

Die gemeinsamen Empfehlungen des Bayer. Städtetags und des Bayer. Landkreistags schlagen vor, bei der Höhe des Anerkennungsbetrages als Berechnungsgrundlage an die Höhe des Basiswertes der staatlichen Förderung für Kindertagesstätten anzuknüpfen.

Der Qualifizierungszuschlag wird dabei „ausbildungsabhängig“ in Höhe von 10 % für qualifizierte Tagesmütter bzw. pädagogische Hilfskräfte und 20 % für pädagogische Fachkräfte gewährt.

Die Sachkosten werden pauschal mit 240 € für Kinder von 0 bis 3 Jahren, bzw. mit 300 € für Kinder über 3 Jahren ausgeglichen.

Dementsprechend ergeben sich aus der Empfehlung folgende Summen:

	Qualifizierungs- stufe 1	Qualifizierungs- stufe 2
- für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren:	581,00 €	612,00 €
- für Kinder über 3 Jahre:	521,65 €	541,80 €
- für Kinder mit Behinderung:	1067,25 €	1.137,00 €

Die Einzelheiten können den Empfehlungen (siehe Anlage) entnommen werden.

## Überlegungen für eine Neuregelung:

Zwischenzeitlich musste festgestellt werden, dass die Höhe der Geldleistung für Kinder mit Behinderung nach der derzeitigen Satzung nicht der Förderrichtlinie des StMAS entspricht und damit keine Refinanzierung durch den Freistaat Bayern erfolgen könnte.

Auf Grund des Auftrages aus der Sitzung des Kreistages vom 05.05.2014 sollte die Ausgestaltung der laufenden Geldleistung neu geregelt werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch nicht die in den Empfehlungen vorgegebene Systematik übernommen werden.

Eine Differenzierung des Anerkennungsbetrages nach dem Alter der Kinder ist nicht sachgerecht, da jedes Kind einen Bedarf an Betreuung hat. Ein Kleinkind hat zwar auf den ersten Blick einen höheren Betreuungsbedarf, andererseits fällt bei der Betreuung von Schulkindern Betreuungsaufwand vor allem bei der Hausaufgabenbetreuung oder dem Schulkontakt an.

Auch eine Differenzierung des Qualifikationszuschlages nach Qualifizierungsstufe bzw. Ausbildungsstand der Tagespflegeperson ist aus Sicht der Verwaltung nicht praxisgerecht. Zum einen ist nicht begründbar, weshalb eine junge Erzieherin (Berufsanfängerin) einen höheren Qualifikationszuschlag bekommen sollte, als eine langjährig erfahrene Tagespflegeperson. Zum anderen würde eine ständige Überprüfung der Fortbildung einen deutlichen Verwaltungsaufwand verursachen.

Des Weiteren besteht im Landkreis Würzburg häufig Bedarf an Betreuungen zu den sog. Randzeiten, also Zeiten zu denen Kindertageseinrichtungen geschlossen haben. Derzeit sind kaum Tagesmütter bereit, zu den bisherigen Konditionen die Betreuung zu den Randzeiten zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Ausgestaltung der Geldleistung vor:

- als monatliche Sachaufwandspauschale werden weiterhin 300,00 € zu Grunde gelegt. Dies entspricht der steuerrechtlichen Betriebskostenpauschale.
- die monatliche Pauschale zur Anerkennung der Förderleistung beträgt
  - für Kinder von 0 bis 14 Jahren: 350,00 €
  - für Kinder mit Behinderung i.S.v. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG 700,00 €
- als Qualifizierungszuschlag werden
  - für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren 20 %
  - für Kinder mit Behinderung i.S.v. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG 40 %
  - für Randzeitenbetreuung von 16<sup>00</sup> bis 20<sup>00</sup> Uhr 60 %der monatlichen Anerkennungspauschale gewährt.

Die sich daraus ergebenden Tagespflegentgelte (incl. Vergleich mit Werten nach Empfehlungen) können der in der Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

## **Ersatzbetreuung**

Die Organisation und Bereitstellung einer Ersatzbetreuung gehört in der qualifizierten Tagespflege zu den Fördervoraussetzungen. Die Ersatzbetreuung kann durch gegenseitige Vertretung der Tagesmütter, durch eine Institution (Kindertageseinrichtungen) oder durch Springerinnen erfolgen.

Die Sicherstellung der Ersatzbetreuung gestaltet sich zunehmend schwieriger, bzw. kann inzwischen zum Teil schon nicht mehr gewährleistet werden. Eine gegenseitige Vertretung der Tagesmütter ist nur möglich, wenn beide zusammen maximal 5 Kinder betreuen. Derzeit ist dieses Modell der Ersatzbetreuung im Landkreis nicht möglich. Die Betreuung in einer Institution ist nur möglich, wenn dort Plätze frei sind und die Betreuungszeiten in etwa übereinstimmen. Diese Art der Ersatzbetreuung ist aktuell bei 3 Tagesmüttern möglich. Derzeit wird der Großteil der Tagesmütter von Springerinnen vertreten. Allerdings gibt es zu wenige Springerinnen, um den Bedarf der Ersatztagespflege annähernd abdecken zu können. So hat zurzeit eine Springerin bis zu acht Tagesmütter zu vertreten. Wird eine Tagesmutter krank, können keine Eingewöhnungsbesuche stattfinden und auch keine weitere Tagesmütter mehr vertreten werden. Weitere Springerinnen sind allerdings zu den derzeitigen Konditionen nicht zu finden.

Derzeit erhält eine Ersatzbetreuerin im Wesentlichen

1. ein monatliches Bereitschaftsentgelt von 64,00 € für jedes Vertretungsverhältnis. Dabei müssen wöchentliche Besuche im Umfang von 2 Stunden in der zu vertretenden Pflegestelle stattfinden. Dies entspricht ca. 7,39 € pro Stunde.
2. eine Betreuungspauschale in Höhe von 3,00 € pro Stunde und Kind im Falle der tatsächlichen Ersatzbetreuung
3. eine Fahrtkostenpauschale

Im Falle des tatsächlichen Ausfalls der Tagespflegeperson kommt es häufig vor, dass Eltern die Ersatzbetreuung ihres Kindes selbst organisieren (Großeltern). So ergibt es sich des Öfteren, dass die Ersatzbetreuerin lediglich ein Kind zu betreuen hat und dafür ein Betreuungsentgelt in Höhe von 3,00 € pro Stunde erhält.

Um die Situation in der Ersatzbetreuung zu entschärfen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen

- für die „Kontaktpflege“ im Umfang von wöchentlich 2 Stunden in der Vertretungsstelle wird eine Pauschale von 9,00 € pro Stunde gewährt
- im Falle der tatsächlichen Ersatzbetreuung von bis zu 3 Kindern erhält die Ersatzbetreuerin eine Pauschale von 9,00 € pro Stunde. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Pauschale um 3,00 €.

So erhält eine Springerin in jedem Falle 9,00 € je Stunde unabhängig von tatsächlicher Betreuung oder Kontaktpflege. Die Erhöhung um weitere 3,00 € je Kind im Falle der tatsächlichen Ersatzbetreuung vermeidet eine Schlechterstellung zu den bisherigen Konditionen.

### **Debatte:**

Rückfragen von Herrn Kreisrat Schmid, ob der Satz von 9,00 € mit dem Mindestlohngesetz zusammenhängt. Dies wird verneint.

Nachfrage durch Frau Kreisrätin Gernert zum Sachaufwand.

Erläuterungen durch Herrn stellvertretenden Fachbereichsleiter 31a, Herrn Rostek.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ - wie vorgelegt - zu erlassen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ - wie vorgelegt - zu erlassen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2015.11.30/Ö-7

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>30.11.2015</b>	<b>Vorlage: FB 31b/033/2015</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

**Antrag des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. auf Erhöhung des Landkreiszuschusses**

**Sachverhalt:**

Die Arbeit der Fachberatungsstelle der pro familia wird seit vielen Jahren im Rahmen freiwilliger Leistungen durch den Landkreis Würzburg mit einem Festbetrag bezuschusst. Dieser wurde zuletzt für 2015 von 25.500,00 € auf 26.200 € (rund 2,7 %) erhöht.

Mit Schreiben vom 22.09.2015 beantragte der pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. eine Erhöhung des Zuschusses auf 27.500,00 €, also um rund 5 %. Begründet wird dieser Antrag mit der zu erwartenden Tarifsteigerung für das Jahr 2016.

Für das Jahr 2016 rechnet die Verwaltung mit einer Tarifsteigerung im TVöD um ca. 2,5 %. Dies entspräche einer Erhöhung des Zuschusses um ca. 650,00 € auf dann 26.850,00 €. Die Verwaltung schlägt daher vor, den jährlichen Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2016 auf 26.850,00 € zu erhöhen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2016 den jährlichen Zuschuss an die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. ab dem Haushaltsjahr 2016 auf 26.850,00 € zu erhöhen.

**Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2016 den jährlichen Zuschuss an die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. ab dem Haushaltsjahr 2016 auf 26.850,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2015.11.30/Ö-8

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>30.11.2015</b>	<b>Vorlage: FB 31b/034/2015</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

**Antrag des Diakonischen Werkes Würzburg e.V. auf Erhöhung der Förderung des Fachberatungsangebotes "Gute Zeiten - schlechte Zeiten"**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit dem Jahr 2011 im Rahmen freiwilliger Leistungen das Fachberatungsangebot für Kinder und Ihre psychisch erkrankten Eltern am Evangelischen Beratungszentrum Würzburg „Gute Zeiten – Schlechte Zeiten“ mit einem Festbetrag. Dieser beträgt seither unverändert 24.000,00 €. Mit Schreiben vom 04.08.2015 beantragt das Diakonische Werk Würzburg e. V. eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 2.000,00 €.

Begründet wird dies mit den inzwischen gestiegenen Personalkosten um rund 11 %.

Da der Landkreiszuschuss trotz gestiegener Personalkosten seit 2011 unverändert gewährt wird, ist aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung dem Grunde nach gerechtfertigt. Mit der von der Beratungsstelle beantragten Steigerung um 8,33 % sollen nicht erfolgte Anpassungen der Vorjahre kompensiert werden. Auch wenn dieser Wunsch nachvollziehbar ist, sollte jedoch nur auf die aktuellen Tarifentwicklungen abgestellt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Zuschuss in Anlehnung an die aktuelle Tarifentwicklung im TVöD (2015: 2,4 % und für 2016 geschätzt 2,5 %) zu erhöhen. Der sich daraus ergebende Erhöhungsbetrag (1.190,40 €) sollte auf 1.200,00 € gerundet werden. Somit ergäbe sich ein künftiger jährlicher Zuschuss in Höhe von 25.200,00 €. Dies entspricht einer Steigerung um 5 %.

**Debatte:**

Herr Sozialrat Hermann Gabel erteilt vor der Debatte und der Abstimmung den Hinweis:

Gem. § 9 (2) der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ist das stimmberechtigte Mitglied des Diakonischen Werkes, Herrn Prof. Gunter Adams von der Beratung und der Abstimmung über diesen TOP auszuschließen.

Bislang gilt in diesem Ausschuss die Regel, dass die Anwesenheit gestattet wird.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2016 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Würzburg e. V. für das Projekt „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ ab dem Haushaltsjahr 2016 auf 25.200,00 € zu erhöhen.

**Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2016 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Würzburg e. V. für das Projekt „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ ab dem Haushaltsjahr 2016 auf 25.200,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2015.11.30/Ö-9

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>30.11.2015</b>	<b>Vorlage: FB 31b/035/2015</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

**Entwurf Jugendhilfehaushalt 2016**

**Sachverhalt:**

Für das Jahr 2016 wird ein Jugendhilfehaushalt vorgeschlagen, der gegenüber dem Vorjahreshaushalt eine Reduzierung der Gesamtausgaben von rd. 1,3 % vorsieht. Auf der Einnahmenseite ist mit einer Reduzierung um 4,6 % zu rechnen. Insgesamt bleibt jedoch die Nettobelastung auf dem Niveau des Vorjahres.

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Differenz €</b>	<b>Differenz %</b>
Ausgaben	11.036.330 €	10.892.790 €	- 143.540 €	-1,30 %
Einnahmen	3.193.820 €	3.046.400 €	- 147.420 €	-4,62 %
Nettobelastung	7.842.510 €	7.846.390 €	3.880 €	0,05 %

Für die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen (uM) sind sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite 1.500.000 € für betreutes Wohnen gem. § 34 SGB VIII sowie 250.000 € für die Inobhutnahmen veranschlagt. Da in diesen Fällen eine Kostenerstattung durch überörtliche Träger erfolgt, wird sich dies i. d. R. nicht auf die Nettobelastung des Jugendhilfehaushaltes auswirken.

Weitere Details können dem beiliegenden Vorbericht entnommen werden.

**Debatte:**

Im nächsten Haushaltsjahr soll beim Vergleich der Einnahmen- und Ausgabenstände Ende November des laufenden Jahres auch der Haushaltsansatz für das jeweilige Haushaltsjahr mit eingearbeitet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2016 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

**Beschluss:**

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2016 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 1

Beschluss-Nr.: JHA/2015.11.30/Ö-10

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>30.11.2015</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges**

**Debatte:**

**1. Neues sozialraumorientiertes Projekt der KoKi - Netzwerk frühe Kindheit:  
„Babytalk - das monatliche Elterncafé“**

Im Oktober 2015, im Reichenberger OT Lindflur, war Premiere für „Babytalk - das monatliche Elterncafé“ der KoKi. Die Bezeichnung ist eine Eigenerfindung und vereint schlicht und aussagekräftig Ziel und Inhalt dieser neuen Projekt- und Veranstaltungsreihe.

Für zwei bis drei Stunden kommt das monatliche Elterncafé der KoKi, vornehmlich in KiTas, jenseits der größeren Gemeinden und Familienstützpunkte und trifft sich dort mit (jungen) Müttern (und Vätern) von Kleinkindern im Vorschulalter.

Die Themen sind entweder offen und entstehen im Dialog mit den beiden erfahrenen KoKi-Kräften, Sozialpädagoginnen und Mütter Christine Dawidziak-Knorsch und Bianca Wolf. Es besteht auch die Möglichkeit (und wird auch praktiziert), dass zu bestimmten Themen fachkundige Gesprächspartner/Referenten wie z. B. Hebammen, Ernährungsberater, Kinderärzte, oder andere Experten hinzugezogen werden. Bis Frühjahr 2016 sind die „Tournée“-Termine bereits ausgebucht.

**2. Gratulation**

Herr Andreas Weidner (Feuerwehrjugend) wird in Abwesenheit beglückwünscht zur Wahl als neuer Vorsitzender des KJR Würzburg.

Eine eventuelle Änderung in der Vertretung des Kreisjugendrings Würzburg im Jugendhilfeausschuss ist zeitnah zu melden.

**3. „ARGE Jugendhilfe“ unter neuem Vorsitz**

Die ARGE Jugendhilfe, eine vom Jugendhilfeausschuss anerkannte Arbeitsgemeinschaft der freien, privaten und der öffentlichen Jugendhilfeträger im Landkreis Würzburg (gem. § 78 SGB VIII) hat turnusgemäß gewählt.

Neuer und alter Vorsitzender ist der Diplompsychologe Andreas Schrappe vom EBZ des Diakonischen Werkes Würzburg.

Es ergeht herzlicher Glückwunsch zur Wiederwahl und eine glückliche Hand für die zweite Wahlperiode. Stellvertreter ist Wolfgang Meixner, Geschäftsführer des SkF Würzburg. Die ARGE kommt zwei bis drei Mal im Jahr zusammen.

**4. Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses 2016 des KJA und Stadt-JA Wü.**

Montag, 11.04.2016, 14:00 Uhr, SiSa II

Montag, 10.10.2016, 14:00 Uhr, SiSa II

Montag, 28.11.2016, 14:00 Uhr, SiSa II

Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses der Stadt Würzburg finden laut Auskunft des Stadtjugendamtes am

Mittwoch, 09.03.2016, 16:00 Uhr

Dienstag, 12.07.2016, 16:00 Uhr

Mittwoch, 19.10.2016, 16:00 Uhr

Mittwoch, 30.11.2016, 16:00 Uhr

statt.

**5. Tischvorlage des FB 34**

Hinweis auf Welt-Aids-Tag am 01.12.2015

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r